TRUZ Trinationales Umweltzentrum
CTE Centre Trinational pour l'Environnement

Erstellt im Auftrag der

Stadt Lörrach
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung für die Erweiterung des Hans-Thoma-Gymnasiums in Lörrach

23.06.2021

Trinationales Umweltzentrum e.V.
Fachbereich Grenzüberschreitender Naturschutz
Am Kesselhaus 23, D-79576 Weil am Rhein
Tel.: 07621-1614971
nature@truz.org

Bearbeitung: Isabel Szabó
isabel.szabo@truz.org

INHALT

1. Einleitung 1
1.1 Hintergrund und Umfang der Stellungnahme 1
1.2 Untersuchungsgebiet 2
1.3 Methoden 5
2. Ergebnisse 6
2.1 Fledermäuse und Gebäudebrüter 6
2.2 Reptilien 18
3 Zusammenfassung und Einschätzung 24
4 Literatur 27

1. EINLEITUNG

1.1 Hintergrund und Umfang der Stellungnahme

Die Stadt Lörrach plant die Erweiterung des Hans-Thoma-Gymnasiums durch einen Neubau (ggf. Stelzenbau, o. Ä.) im Bereich des Pausenhofs. Die auf dem Pausenhof stehende Platanenreihe bleibt nach aktuellem Planungsstand erhalten; die Erweiterung ist unterhalb der Platanen geplant. Weiterhin soll eine Aufstockung der bestehenden Gebäude planungsrechtlich ermöglicht werden. Die geplanten Bauvorhaben führen zu einer Anpassung des geltenden Bebauungsplans "Niederfeld Rosenfelspark“ aus dem Jahre 1970.

Für das Planverfahren bedarf es einer artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, in der die Belange des speziellen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu prüfen sind. Das Trinationale Umweltzentrum wurde mit der Einschätzung beauftragt, ob durch die geplanten Maßnahmen bezüglich der Artengruppen Fledermäuse, europäische Vogelarten (speziell Gebäudebrüter) und Reptilien (insbesondere Eidechsen) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 eintreten könnten.

Nach **§ 44 Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) ist es bei einem Eingriff verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;

2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die aufgeführten Zugriffsverbote betreffen **europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie** (u.a. alle heimischen Fledermausarten sowie einzelne Reptilienarten wie die Mauereidechse) und **europäische Vogelarten** sowie Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (bisher nicht bestimmt), wenn für diese die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch den Eingriff NICHT weiter erfüllt ist.

Das Gutachten umfasst eine Einschätzung der bestehenden Gebäude und Bäume hinsichtlich ihres Quartierpotentials für Fledermäuse und Gebäudebrüter und eine Potentialeinschätzung des Geländes für Reptilien (insbes. Mauereidechse). Bezüglich Reptilien wurde zudem eine einmalige Kartierung bei geeigneter Witterung durchgeführt.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Osten von Lörrach, ca. 200 m östlich der S-Bahnlinie, und entspricht der Abgrenzung der Flurstücke 641/3 und 619. Nördlich grenzen u.a. die Gebäude der Theodor-Heuss-Realschule an. Im Osten schließt sich die Grünanlage des Rosenfelsparks an. Südlich und westlich befinden sich Gebäude und Gärten angrenzender Grundstücke.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist in Abb. 1 und in Abb. 2 dargestellt.



Abb. 1: Flurstückskarte des Untersuchungsgebiets. Quelle: Geoportal Lörrach. Stand: 29.04.2021



Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (rot umrandete Fläche; Luftbild von 2017)

Charakteristik des Untersuchungsgebiets

Auf dem untersuchten Areal befinden sich die Schul- und Verwaltungsgebäude des Hans-Thoma-Gymnasiums und des Hebel-Gymnasiums, der Schulsportplatz, sowie der Außenbereich mit Pausenhof und Schulgarten. Im Außenbereich ist ein Großteil der Flächen versiegelt (überwiegend gepflastert). Grünflächen sind im Bereich des Pausenhofs vorhanden (Ziergehölz-Rabatten, kleinere Rasenfläche), zwischen den Gebäuden des Hebel-Gymnasiums (Vielschnittrasen) und im Bereich des östlichen und südöstlichen Rand des UG (Schulgarten, Grünstreifen mit Laubbäumen). Im Schulgarten befinden sich kleine Beete und mehrere angelegte Biotope (Steinhaufen, Totholz, Kleinstgewässer). Weitere, meist kurzrasige und artenarme Rasenflächen sind als Grünstreifen um einige der Schulgebäude zu finden. Zum Teil sind die Grünstreifen durch die Gebäude stark verschattet. Im Pausenhof sind auf den treppenförmigen Betonsteinstrukturen, Holzbretter zum Sitzen und Verweilen angebracht.

Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder -flächen. Das UG ist wie das gesamte Stadtgebiet Lörrach Teil des Naturparks Südschwarzwald. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich in ca. 600 m Entfernung in östlicher Richtung (Landschaftsschutzgebiet „Südwestlicher Dinkelberg“).



Abb. 3: Blick von östlicher Richtung nach Westen auf den Pausenhof im zentralen Bereich des UG. Im Hintergrund ist die Platanenreihe und die treppenförmigen Sitzgelegenheiten zu erkennen. Die Erweiterung ist unterhalb der Platanen geplant.

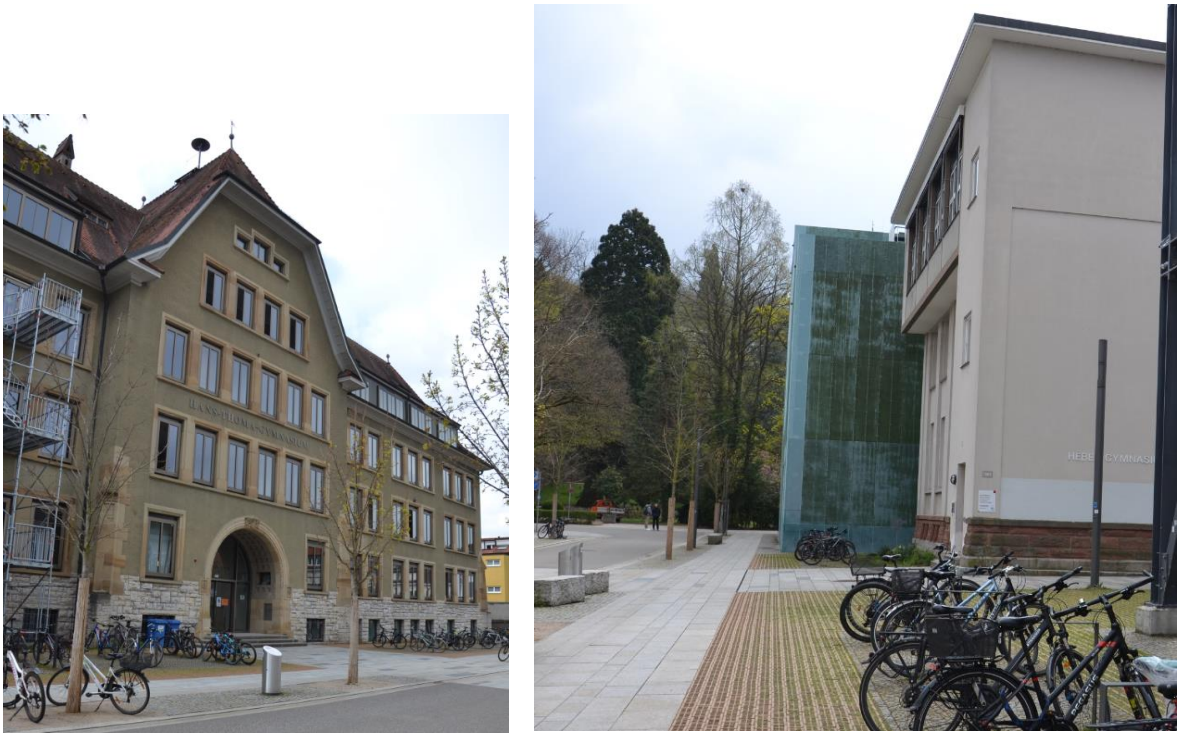


Abb. 4: Vorderfront des Hans-Thoma-Gymnasiums (links) und des Hebel-Gymnasiums (rechts) am Nordrand des UG.



Abb. 5: Südöstlicher Rand des UG. Mit Laubbäumen bestandener Grünstreifen. Die Wohnbebauung befindet sich bereits außerhalb des UG.



Abb. 6: Schulgarten im Osten des UG mit angelegten Strukturen wie Steinmauer, Totholz und kleineren Teichen.

1.3 Methoden

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde am 08.04.2021 im Außenbereich und in den Gebäuden begangen. Dabei wurden die Gebäude auf Einflugmöglichkeiten, Spalten und Ritzen, Kot- und Urinspuren von Fledermäusen und sichtbare Vogelnester, Nistmaterial sowie Kot- und Urinspuren von an Gebäude brütenden Vogelarten hin untersucht. Zudem wurde nach weiteren Hinweisen auf die Nutzung durch Fledermäuse, wie Reste von gefressenen Insekten und tote Fledermäuse, gesucht. Im Gebiet ist eine Reihe von Bäumen vorhanden, die nach derzeitigem Wissenstand im Rahmen des Vorhabens nicht gefällt werden müssen und deren Quartierpotential im Rahmen der vorliegenden Potentialanalyse nur überschlägig ermittelt wurde.

Am 08.04.2021 und zusätzlich am 15.04.2021 wurde das Gebiet hinsichtlich potentieller Eidechsenhabitate überprüft. Am 08.04.2021 wurde zudem eine Eidechsenkartierung durchgeführt. Die angewandte Methode war das langsame Abschreiten von potentiell relevanten Strukturen, nach Blab 1982, Korndörfer 1992. Die Termine und Eckdaten zu den Kartierungen sind in Tab. 1 aufgeführt.

Tab. 1: Erhebungstermine und Eckdaten der Kartierung im UG

Datum	Uhrzeit	Witterung	Aufgabe
08.04.2021	8:30-11:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr	4-10 °C, sonnig, leichter Wind	Kontrolle auf Gebäudebrüter und Fledermausspuren, Quartierpotential
08.04.2021	14:15-15:30 Uhr	Ca. 10 °C, sonnig, leichter Wind (vorheriger Tag kalt/Schnee)	Reptilienkartierung, potentielle Eidechsenhabitate
15.04.2021	11:00-13:00 Uhr	Ca. 5-6°C, sonnig, kalt	Potentielle Eidechsenhabitate

2. ERGEBNISSE

2.1 Fledermäuse und Gebäudebrüter

Nachfolgend wird das Quartierpotential für die einzelnen Gebäude beschrieben. Die begutachteten Gebäude auf dem Gelände des Hans-Thoma-Gymnasiums sind zur Übersichtlichkeit als G1 bis G7 bezeichnet worden (siehe Abb. 7). Die Skizzen der Innenräume sind nicht maßstabsgetreu angefertigt worden. Hinweise zur Nutzung als Fledermausquartier (Kotspuren, etc.) oder zur Nutzung von Gebäudebrütern sind in den Skizzen dargestellt und nummeriert worden.



Abb. 7: Übersichtskarte zur Kartierung von Gebäudebrütern und Fledermäusen, Unterteilung der Gebäude in G1 -G7.

Gebäude G1 (G1)

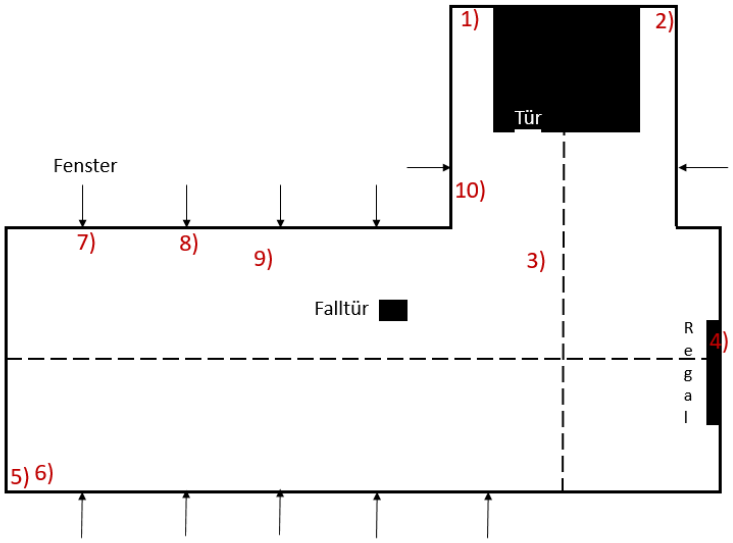


Innenraum Gebäude 1

Untergeschoss: Heizungsraum und Werkstatt
Räume mit geschlossenen Fenstern, keine Öffnungen nach außen: Kein Habitat-Potential

Unterer Dachboden (Zugang durch eine Falltür im oberen Dachboden, gedämmter Raum, keine Spuren von Tieren (kein Kot, kein Nestmaterial)

Oberer Dachboden



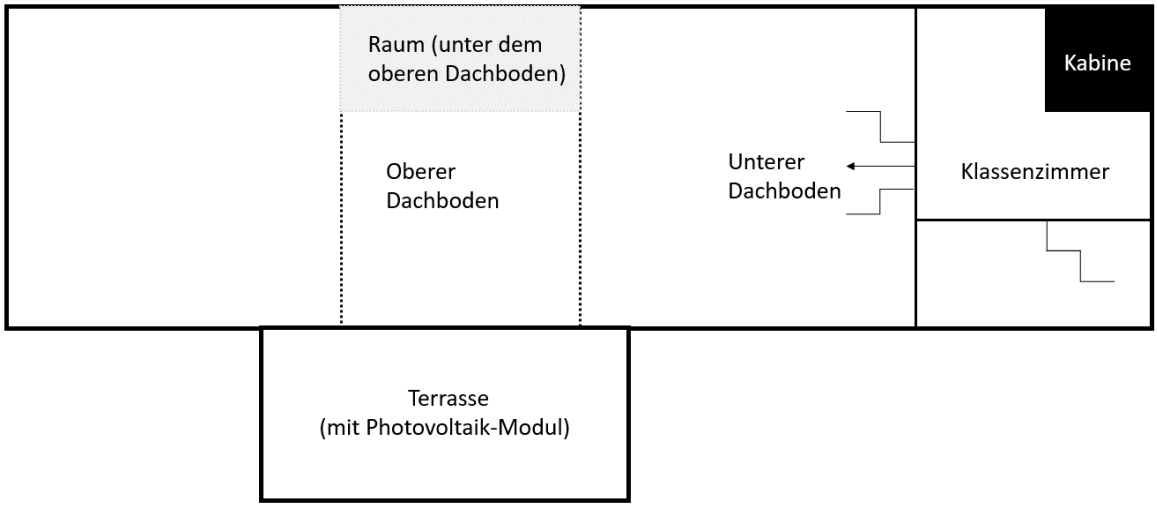
1) 1 altes Haussperlingsnest (Nistmaterial: Heu, Plastikstücke…)
2) 1 altes Mauerseglernest mit 1 Ei
3) ca. 3 Wespennester an der Dachdecke
4) 1 Taubennest mit 2 Eiern
5) 1 Haussperling Nest (Eine Sammlung von Heu, Kot…)
6) 1 tote Taube
7) 1 Haussperlingsnest an der oberen Fensterkante
8) 1 Haussperlingsnest an der oberen Fensterkante
9) 1 toter Vogel (Art unbekannt)
10) 1 Wespennest an der Dachdecke
Alter Taubenkot an mehreren Stellen

Der Dachstuhl ist nicht gedämmt: Zahlreiche Spalten, die den Einflug von Fledermäusen ermöglichen.
<u>Außenseite Gebäude 1:</u> Die Fassaden des Gebäudes 1 sind von A bis D durchnummeriert. 
Fassade A Habitatpotential für Fledermäuse hinter den Fensterläden eher gering (der Abstand zwischen Mauer und Fensterläden ist zu groß)
Fassade B Schwarze Reststoffe auf der Wand (vermutlich Fledermauskot), ca. 5 bis 10 cm unter den Fensterläden. Spalte an der inneren linken Dach-Ecke: Habitatpotential und Quartierverdacht für Fledermäuse.
Fassade C , **Fassade D:** Kein Habitatpotential.

Gebäude 2 (G2)



Innenraum des Gebäudes 2:



Zugang zum Turm durch eine Kabine in einem Klassenzimmer und eine Falltür an der Decke.

Kabine im Klassenzimmer
Fledermauskot (Typ: Pipistrellus) auf dem Boden und auf einer Tafel (möglicher Zugang über den Turm).

Turm
Lüftungslöcher mit Gitter oder PU-Schaum abgedeckt: Kein Nachweis auf Wochenstube, die Nutzung durch einzelne Tiere ist nicht auszuschließen.

Unterer Dachboden
Der Dachstuhl ist nicht gut gedämmt: Zahlreiche Spalten, die den Einflug von Fledermäuse ermöglichen.

Oberer Dachboden
Der Dachstuhl ist nicht gut gedämmt: Zahlreiche Spalten, die den Einflug von Fledermäusen ermöglichen. Reste eines alten Taubennests (Heu, tote Äste…). Aktuell nicht mehr zugänglich für Tauben (mit Gitter abgesperrt).

Terrasse
Sichtung einer Straßentaube

Außenseite des Gebäudes 2:



Fassade J
Angebundenes Fallrohr an der Dachrinne: Potentieller Nestbauplatz für Haussperling oder Mauersegler

Fassade I
3 Nistkästen mit jeweils 4 Einfluglöchern (an der inneren Dachkante unterhalb des Turms): Geeignet für Haussperling und Mauersegler. Nestmaterial und Einflug von Haussperling zwischen Rollo und Fenstermauerkante (Nestmaterial an mindestens 3 verschiedenen Stellen/Fenstern).

Fassade K
Spalte am Dachrand: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

Gebäude 3 (G3)



Innenraum Gebäude 3:

1. Untergeschoss: Heizungsraum
Raum mit geschlossenen Fenstern, keine Öffnungen nach außen: Kein Habitatpotential.

2. Untergeschoss: Toiletten, Umkleideraum, Atelier, Betriebsräume
Räume mit geschlossenen oder zubetonierten Fenstern, keine Öffnungen nach außen: Kein Habitat-Potential

Außenseite Gebäude 3:



Fassade E: Zahlreiche Spalten unter den Fensterbrettern und unter den Rollos: Potentielle Habitate für Fledermäuse. Einflug von 1 Haussperling unter ein Fensterbrett.

Fassade F: Spalte an der Flachdachkante: Potentielle Habitate für Fledermäuse

Fassade H: Spalte an der Flachdachkante und unter den Rollos: Potentielle Habitate für Fledermäuse.

Gebäude 4 (G4)



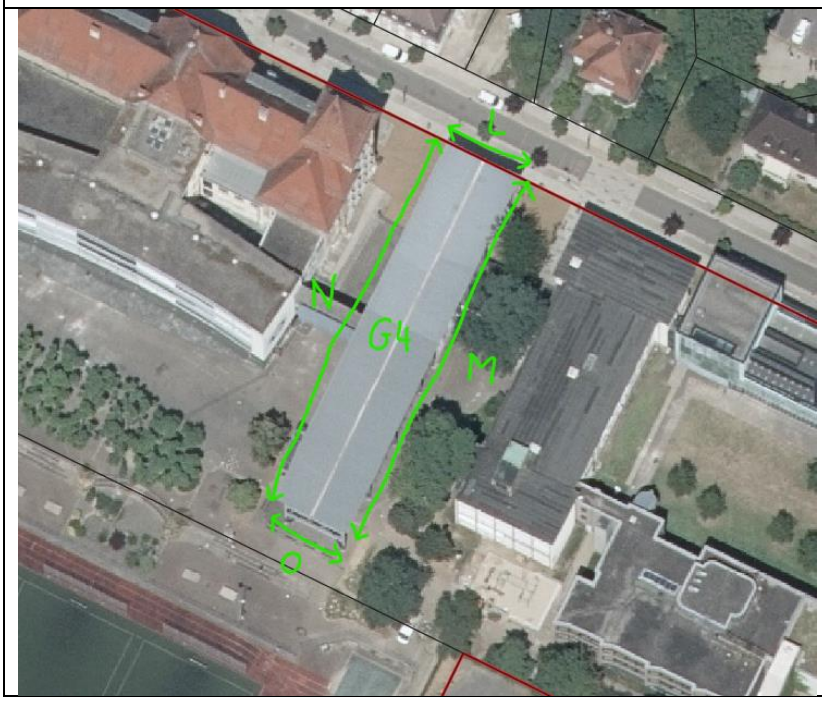
Außenseite des Gebäudes 4:

Fassade L: Zahlreiche Spalten zwischen den Brettern und Öffnung an der rechten Ecke der Fassade: geeignet für Fledermäuse. Taubenkot befindet sich unter dem Flachdach.

Fassade M: Mehrere Spalten zwischen den Brettern: Potentielle Habitate für Fledermäuse

Fassade N: 1 Taubennest auf einer Kante unterhalb des Gebäudes

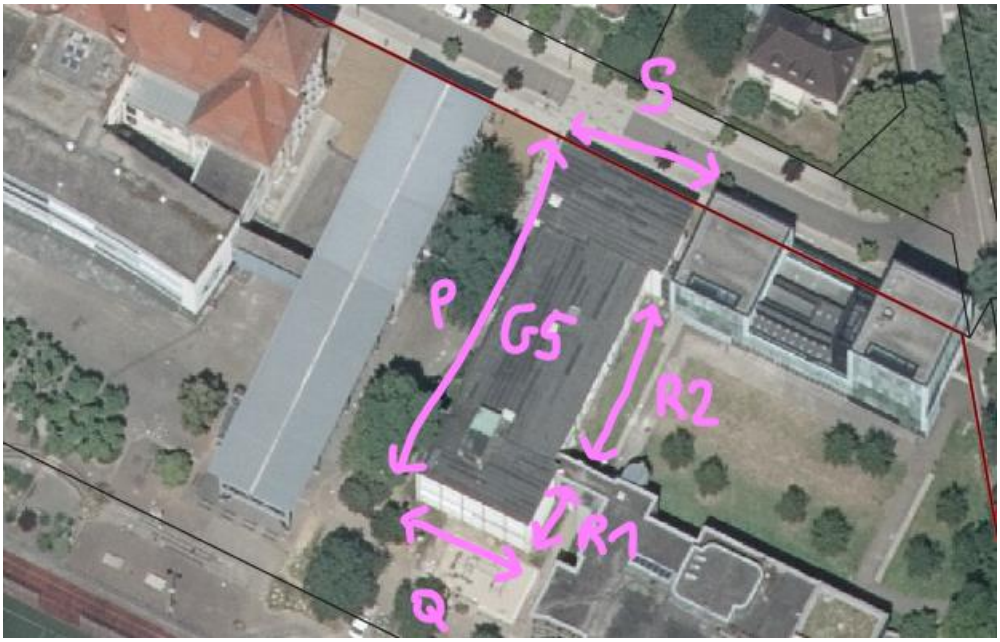
Fassade O: Taubenkot unter dem Flachdach, 2 Spalten zwischen den Brettern (potentielles Fledermaushabitat).



Gebäude 5 (G5)



Außenseite Gebäude 5:



Fassade P (P1 + P2 + P3)

P1



Zahlreiche Löcher in der gedämmten Mauer rechts (vermutlich vom Buntspecht), geeignet für Fledermäuse und Haussperlinge. In den Löchern nisten bereits mind. 2 Haussperlinge. Spalte an der Flachdachkante: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

P2: Spalten unter den Rollos und unter der Dachrinne: Potentielle Habitate für Fledermäuse



P3: Spalt an der Flachdachkante: Potentielle Habitate für Fledermäuse



Fassade Q: Spalten neben und unter den Rollos und unter den Fensterbrettern: Geeignet für Haussperlinge und Fledermäuse. Einige Löcher in der gedämmten Mauer (vermutlich vom Buntspecht): Geeignet für Fledermäuse und Haussperlinge. In den Löchern nisten bereits mind. 2 Haussperlinge.

Fassade R (R1 + R2)
R1: Spalte unter der Flachdachkante: Potentielles Habitat für Fledermäuse.
R2: Spalten unter den unteren Fensterkanten: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

Fassade S: Kein Potential vorhanden

Gebäude 6 (G6)



Außenseite des Gebäudes 6:

Fassade T: Spalten unter den Fensterbrettern: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

Fassade U (U1 + U2 + U3)







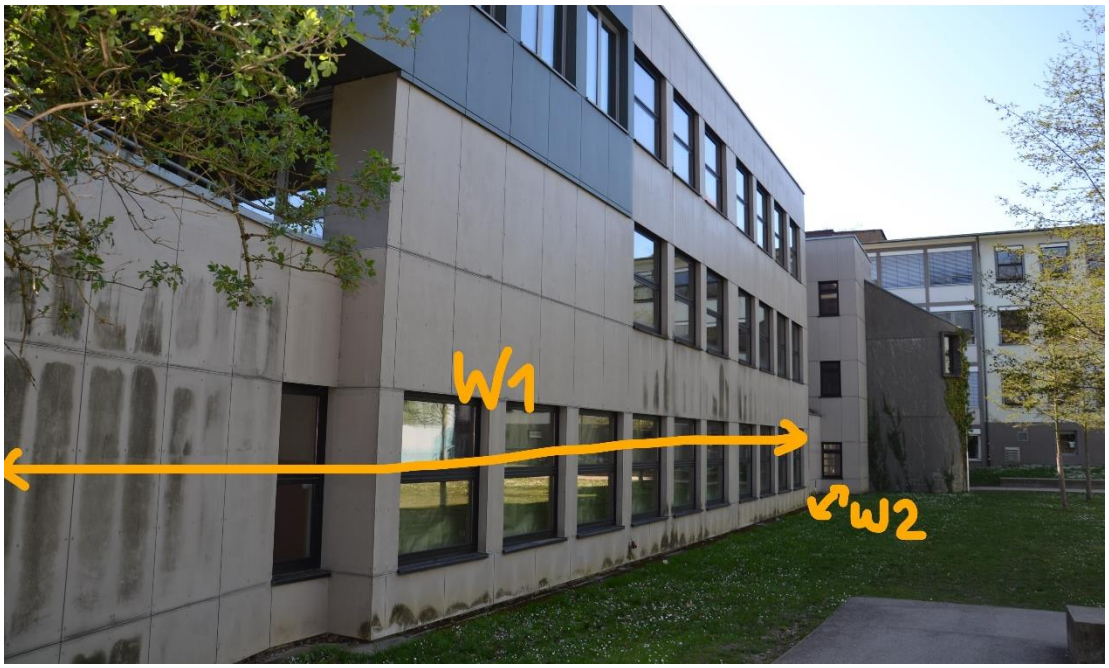
U1, U2, U3: Spalten an der Flachdachkante: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

U1, U2: Spalten unter den Rollos und den Fensterbrettern: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

U2: Loch in der Mauerverkleidung: Bietet einen Zugang für Fledermäuse/ potentielles Habitat für Fledermäuse.

Fassade V: Spalt an der Flachdachkante (Foto: 526) und unter den Rollos: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

Fassade W

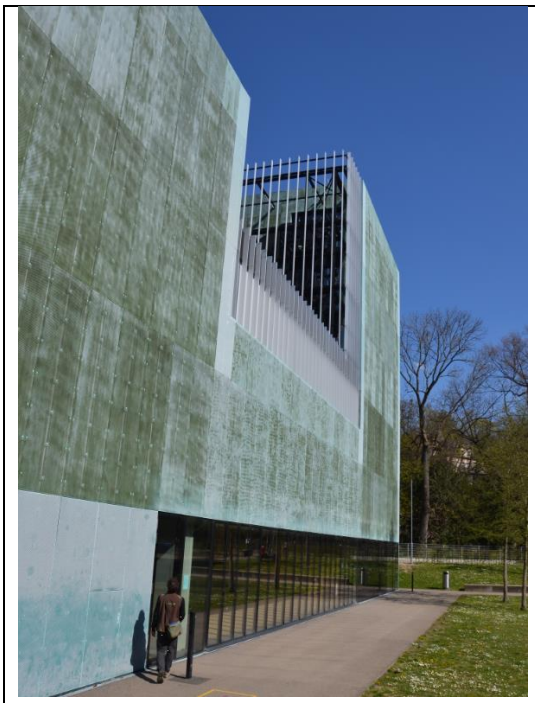


W1: Öffnung in der Decke des 1. Stock (Terrasse): Potentielles Habitat für Fledermäuse.

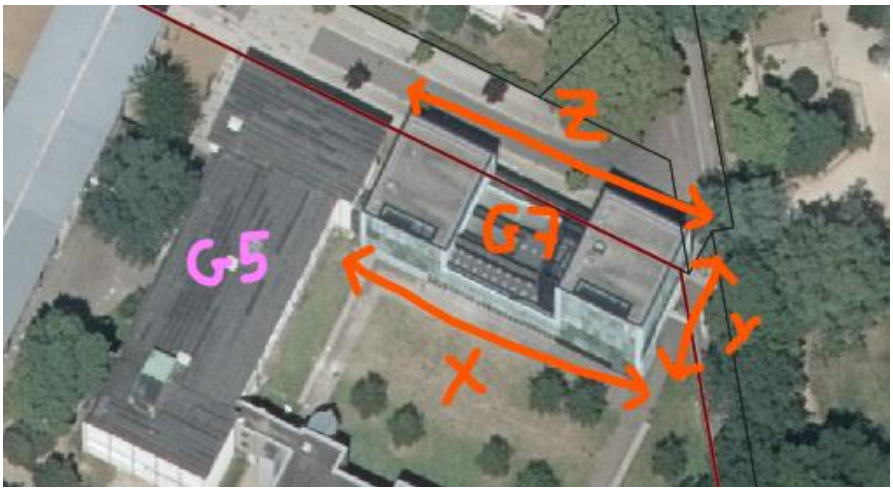
W1, W2: Spalten an der Flachdachkante: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

W2: Loch in der Mauerverkleidung bietet einen Zugang für Fledermäuse, Spalten unter den Fensterbrettern: Potentielles Habitat für Fledermäuse.

Gebäude 7 (G7)



Außenseite Gebäude 7:



Fassade X, Fassade Y, Fassade Z
Mauerverkleidung aus Lochplatten, die luftdurchlässig sind: Kein Habitat-Potential für Fledermäuse.

Weitere Beobachtungen

Schulhof(S): 8 Platanen, regelmäßig gepflegt (bzw. zurückgeschnitten), mit vielen Höhlungen: Geeignet für Höhlenbrüter und Fledermäuse. Sichtung eines Steinmarders.

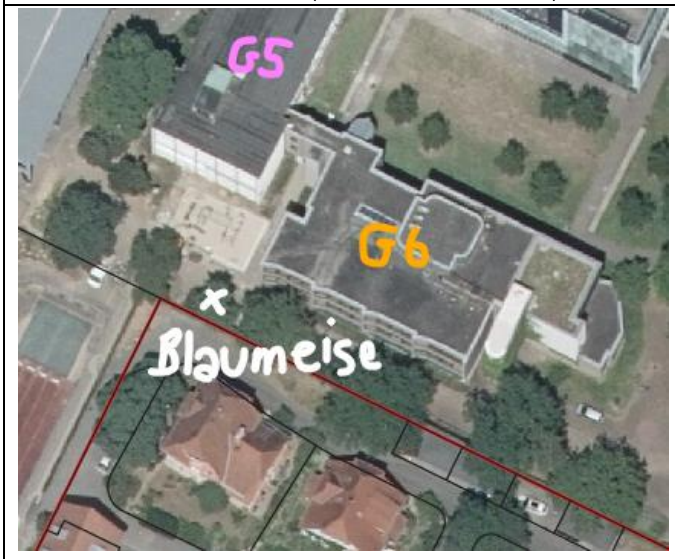




Ahornbaum mit großer Höhlung: Bietet ein Einflugloch für Fledermäuse.



Star in einer Baumhöhle (in ca. 6 Meter Höhe) eines Götterbaums entlang des Rosenfelsparks.



Singende Blaumeise in einem Laubbaum zwischen G5 und G6.

2.2 Reptilien

Anhand der Kartierung im April 2021 konnte ein Vorkommen der Mauereidechse im Untersuchungsgebiet bestätigt werden. Das Untersuchungsgebiet weist in zwei Bereichen ein hohes Potential für Eidechsen auf (H1 und H2, siehe Abbildung 8 und 9).

Im Zuge der ersten Begehung konnten in den zwei genannten Habitaten sowohl subadulte sowie adulte Mauereidechsen im UG beobachtet werden. Insgesamt konnten im UG 11 adulte Tiere und zwei subadulte Tiere am 08.04.2021 nachgewiesen werden

Das restliche Untersuchungsgebiet zeigt kein oder nur ein sehr geringes Potential für Mauereidechsen. Ein Großteil des UG ist versiegelt und es mangelt an für Eidechsen relevanten Versteck- und Jagdstrukturen (z.B. artenreiche Vegetationsstreifen, Sträucher). Hinzu kommt, dass eine starke Verschattung vieler Flächen durch die anliegenden Gebäude besteht. Eine Übersichtskarte zu den potentiellen und bestätigten Eidechsenhabitaten ist in Abb. 8 zu finden.



Abb. 8: Ergebnisse der Eidechsenkartierung im April 2021. Rote Symbole: Mauereidechsen-Sichtungen. Türkise Flächen: Eidechsenhabitate H1 und H2 und suboptimale potentielle Mauereidechsenhabitate (P1-P4).

Suboptimale Eidechsenhabitate (siehe Tab. 1 und Abb. 8) sind an vier Standorten zu finden (P1-P4). An den Begehungsterminen konnten hier keine Eidechsen nachgewiesen werden. Trotz suboptimaler Habitatausstattung könnten sich hier grundsätzlich einzelne Tiere aufhalten, die die Flächen zeitweise als Trittsteinhabitate nutzen könnten.

Tabelle 1: Suboptimal ausgeprägte potentielle Eidechsenhabitate im UG.

Suboptimale, potentielle Habitate	Beschreibung	Foto
P1	Verputzte Mauer, einzelne Ritzen als Versteckmöglichkeit vorhanden, teils verschattet durch das Schulgebäude	
P2	Sportplatz: Weitsprungplatz mit Sandschüttung, lückig bewachsen	
P3	Sportplatz: lückig bewachsener, sandiger Streifen, teils beschattet	
P4	Strauchpflanzungen, betoneingefasstes Beet, teils verschattet	

<u>Für Mauereidechsen geeignete Habitate (H1 und H2)</u>

Aufgrund der bestehenden Habitat-Ausstattung und dem Vorkommen von adulten und subadulten Mauereidechsen können die bestätigten Habitate (H1 und H2) als gut geeignete, dauerhaft besiedelte Habitate mit frostsicheren Winterquartier-Versteckmöglichkeiten eingestuft werden.

Habitat 1 (H1): Die nachgewiesenen Mauereidechsen hielten sich hauptsächlich in dem südexponierten Komplex aus Steinstufen mit Ritzen unter Betonplatten, den betoneingefassten Pflanzungen und kleinen Strauchpflanzungen auf dem Pausenhof des Schulgeländes auf. Die Strukturen weisen viele Versteckmöglichkeiten für Eidechsen auf. Die Größe des Habitats beträgt ca. 520 m². Details zu den Eidechsensichtungen sind in Abb. 9-11 und in Tab. 2 zu finden.

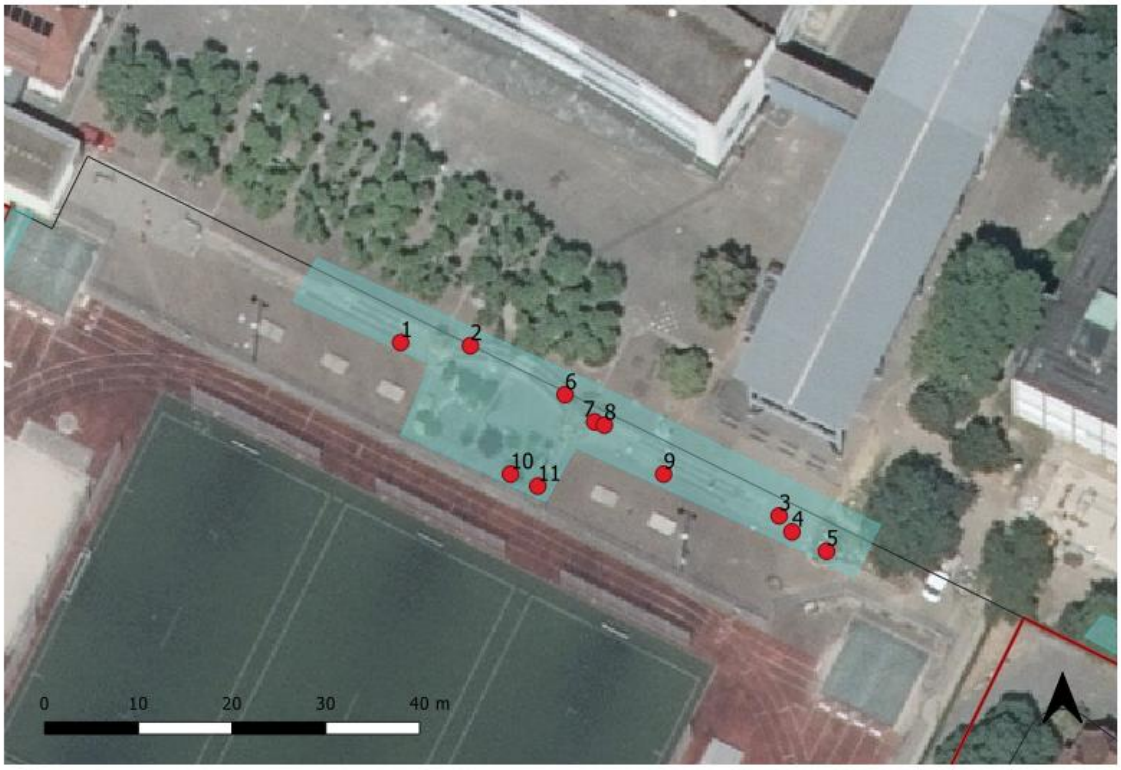


Abb. 9: Mauereidechsenhabitat H1 mit den kartierten Eidechsen 1 – 11.

Tabelle 2: Eidechsensichtungen am 08.04.2021 im Habitat H1.

Nr.	Art	Geschlecht	Alter	Fundort
1	Mauereidechse	W	adult	Ritze unter den Stufen
2	Mauereidechse	M	adult	Ritze unter den Stufen
3	Mauereidechse	M	adult	Ritze unter den Stufen
4	Mauereidechse	W	adult	Ritze unter den Stufen
5	Mauereidechse	-	subadult	Steine, kleine Böschung
6	Mauereidechse	M	adult	Ritze unter den Stufen
7	Mauereidechse	W	adult	Ritze unter den Stufen
8	Mauereidechse	M	adult	Ritze unter den Stufen
9	Mauereidechse	W	adult	Ritze unter den Stufen
10	Mauereidechse	-	adult	Strauchpflanzung
11	Mauereidechse	W	adult	Rand der Strauchpflanzung



Abb. 10: Mauereidechsenhabitat H1. Die Sitzgelegenheiten dienen zur Thermoregulation der Eidechsen und weisen zahlreiche Versteckmöglichkeiten auf.



Abb. 11: Adulte Mauereidechsen (7, 8) im Habitat H1 (links unten das weibliche und rechts das männliche Tier).

Habitat 2 (H2): Zwei Individuen der Mauereidechse konnten im Schulgarten nachgewiesen werden (siehe Abb. 12-14 und Tab. 3). Dieser war allerdings aufgrund der Umzäunung nur von außen einsehbar. Die Mauereidechsen hielten sich auf dem geschichteten Steinhaufen und auf dem Baumstumpf auf. Die Größe des Habitats beträgt ca. 130 m².



Abb. 12: Eidechsensichtung im Habitat 2 (siehe Markierung, am geschichteten Steinhaufen).



Abb. 13: Eidechsensichtung im Habitat 2 (siehe Markierung, am Baumstumpf).

Tabelle 3: Eidechsensichtungen am 08.04.2021 im Habitat H2.

Nr.	Art	Geschlecht	Alter	Fundort
12	Mauereidechse	M	adult	Geschichteter Steinhaufen im Schulgarten
13	Mauereidechse	-	subadult	Baumstumpf im Schulgarten



Abb. 14: Mauereidechsenhabitat H2 mit den kartierten Eidechsen 12 – 13.

3 ZUSAMMENFASSUNG UND EINSCHÄTZUNG

Fledermäuse und Gebäudebrüter

Die Untersuchung der Gebäude hat ergeben, dass jedes der Gebäude im UG ein Potential für Fledermausquartiere und/oder Gebäudebrüter besitzt. Sowohl in den Innenräumen als auch an der Fassade der Gebäude konnten zahlreiche Hinweise auf Nutzungen durch Gebäudebrüter und Fledermäuse erfasst werden (Nester von Tauben und vom Haussperling, sowie Funde von Vogel- und Kleinfledermauskot). Durch direkte Sichtungen konnten insbesondere Tauben und Haussperlinge nachgewiesen werden. Vor allem die Dachböden der älteren Gebäude (G1-G2) besitzen ein großes Habitatpotential für Gebäudebrüter und Fledermäuse. In den Innenräumen des Gebäudes G2 konnte in dem Zugang zum Turm Fledermauskot (Kleinfledermaus, Typ *Pipistrellus*) nachgewiesen werden. Die Dachstühle sind überwiegend nicht gedämmt; zahlreiche Spalten ermöglichen den Einflug von Fledermäusen und Gebäudebrütern. Ein Vorkommen von größeren Quartieren dachbodenbewohnender Fledermäuse (Großes Mausohr, Langohren, Wimperfledermaus) kann aufgrund fehlender Spuren, wie größerer Kotansammlungen, weitgehend ausgeschlossen werden. Eine zumindest zeitweise Anwesenheit von einzelnen Tieren der genannten Arten/Gattungen ist jedoch nicht auszuschließen.

Die neueren Gebäude (G3-G6) weisen an der Fassade zahlreiche Nischen und Spalten auf (Spalten unter den Rollos, unter Fensterbrettern, Spalten an der Flachdachkante, Löcher in der Mauerverkleidung), die nicht nur von Gebäudebrütern sondern auch von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können. Die Innenräume besitzen kein Quartierpotential. Das Gebäude G7 besitzt sowohl in den Innenräumen, als auch an der Fassade kein Quartierpotential.

In der Fassade von Gebäude G5 sind zahlreiche Spechtlöcher zu erkennen, die aktuell zum Teil von Haussperlingen zum Nisten genutzt werden. Aufgrund der direkten räumlichen Nähe zu Starenbrutplätzen (Nachweis im Rosenfelspark) ist es möglich, dass einzelne dieser Fassadenlöcher auch von Staren bezogen werden könnten. Nester von Schwalben konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach derzeitigen Informationen sollen die 8 alten Platanen auf dem Schulhof erhalten bleiben. Diese weisen viele Höhlungen auf, die von Höhlenbrütern und Fledermäusen genutzt werden könnten. Weiterhin bietet auch ein Ahornbaum im östlichen Bereich des UG ein Einflugloch für Fledermäuse.

Bei einer Renovierung oder Sanierung der Gebäude kann es während der Vogelbrutzeit zur Tötung von Individuen von Gebäudebrütern kommen und auch zu einer Zerstörung von Nistplätzen. Es kann außerhalb der Winterperiode zur Tötung von Fledermäusen in Spaltenquartieren kommen. Betrifft dies Balzquartiere oder Wochenstuben, käme es zusätzlich zur Zerstörung von Fortpflanzungsstätten. In der Winterperiode (ca. November-März/April) kann es zur Tötung von einzelnen Fledermäusen in Spaltenquartieren (Winterquartier) kommen. Sind Winterquartiere vorhanden, käme es zur Zerstörung dieser Ruhestätten.

Eine Sanierung/Renovierung der Gebäude und Rodung der Bäume ist aus Gutachtersicht nicht ohne artenschutzrechtliche Konflikte möglich. Um das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern, sind im Vorfeld der geplanten Eingriffe geeignete Maßnahmen zu ergreifen (CEF-Maßnahmen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).

Empfehlung für vertiefte Untersuchungen:

Aus gutachterlicher Sicht sollte aufgrund des überwiegend hohen Quartierpotentials und der gefundenen Hinweise auf Fledermäuse (Kot) insbesondere für spaltenbewohnende Fledermäuse eine Überprüfung auf tatsächlich vorhandene Wochenstuben durch abendliche Ausflugskontrollen und morgendliche Schwärmkontrollen ergänzend stattfinden.

Zum Zeitpunkt der Kartierung konnten noch keine Mauersegler/Alpensegler erfasst werden (Kartierzeitpunkt jahreszeitlich zu früh). Ein altes Mauerseglernest konnte jedoch auf dem Dachboden von Gebäude G1 nachgewiesen werden. Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, eine Kartierung der tatsächlichen Nistplätze in der aktiven Zeit der Mauersegler/Alpensegler durchzuführen (Einflugs- bzw. Ausflugsbeobachtungen im Frühsommer).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind vertiefte Untersuchungen für Fledermäuse, Mauersegler und Abendsegler noch nicht relevant. Die empfohlenen Begehungen sollten jedoch bei der Planung von konkreten Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Mauereidechsen

Die Mauereidechse ist eine im Stadtgebiet Lörrach regelmäßig nachgewiesene streng geschützte Reptilienart. Im UG konnten zum Kartierzeitpunkt im April 2021 adulte und subadulte Tiere festgestellt werden. Eine im Vorjahr stattgefundene Fortpflanzung kann durch das Vorhandensein der subadulten Eidechsen angenommen werden. Zum Kartierzeitpunkt konnte Balzverhalten nachgewiesen werden.

Der überwiegende Teil der im UG beobachteten Mauereidechsen hielt sich in dem Habitat H1 auf. Durch den Bau der geplanten Erweiterung kann es ohne geeignete Maßnahmen zur Tötung von Mauereidechsen und zur Zerstörung ihrer Ruhestätten (Winterquartiere) kommen. Bezüglich dieser durch den Eingriff wegfallenden Habitate sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen notwendig.

Das Habitat H2 ist nach derzeitigem Wissenstand nicht durch den Eingriff betroffen. Hier sind keine vorgezogenen oder Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich. In den potentiellen Habitaten mit suboptimaler Habitatqualität konnten keine Eidechsen nachgewiesen werden. Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine Nutzung als Trittsteinhabitat durch einzelne Tiere jedoch denkbar.

Flächenermittlung für potentielle Ersatzhabitate
In Anbetracht der suboptimalen Ausprägung der Habitate (Störungen durch Pausenhofnutzung, Mangel an Versteckmöglichkeiten, hoher Versiegelungsgrad) und aufgrund der Lage im urbanen Raum wird folgender Berechnungsansatz empfohlen (in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Lörrach, mündliche Mitteilung von F. Thielmann, 17.06.2021): Für durch Baumaßnahmen wegfallende Flächen müssen Ersatzflächen von mindestens der wegfallenden Flächengröße in optimaler Ausprägung, mit zeitlichem Vorlauf und in räumlicher Nähe geschaffen werden (1:1-Ersatz). Die Flächengröße für Habitat H1 beträgt 520 m²; die Flächengröße für Habitat H2 beträgt 130 m².

Bei Wegfall von Habitat H1 muss demnach eine Ersatzfläche von mindestens 520 m² geschaffen werden. Bei Wegfall von Habitat H2 muss eine Ersatzfläche von mindestens 130 m² geschaffen werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Etablierung von Eidechsen ist das Vorhandensein von Nahrungshabitaten (Verfügbarkeit von Insekten). Daher sollte ein Anschluss an bestehende Grünstrukturen bestehen (ggf. im Bereich des Sportplatzes oder des Schulgartens). Nach Aussage der UNB (F. Thielmann) müssen die Ersatzhabitate nicht als Tabu-Flächen ausgewiesen werden, sondern könnten zugänglich sein und als Biotop/Schulgarten/Aufenthaltsort für die Schüler genutzt werden. Eine angepasste und dauerhafte Pflege der Habitate muss gewährleistet werden.

4 LITERATUR

Blab, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. - Salamandra 18: 330-337.

Korndörfer, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: Trautner, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. - Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.